

Beschlussentwurf Fachausschuss „Volkshochschule“:

Der Fachausschuss „Volkshochschule“ empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

2. Satzung vom zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25. November 1981

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 380), folgende 2. Satzung zur Änderung Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim vom 25. November 1981 beschlossen:

Artikel I

Die Satzung zur Änderung Satzung für die Volkshochschule der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird die Zusatzbezeichnung „NW“ durch den Hinweis „(GO)“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 werden die Zusatzbezeichnung „NW“ ersatzlos gestrichen und die Schreibweise des Wortes „Fachausschuß“ durch die Schreibweise „Fachausschuss“ ersetzt.
3. § 4 Abs. 2 Buchstabe b) wird gestrichen.
Dadurch werden die bisherigen Buchstaben c) bis f) zu neuen Buchstaben b) bis e).
4. Nach § 4 Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Zuständigkeit für dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Entscheidungen über die Bediensteten der Volkshochschule richtet sich nach § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim in Verbindung mit § 73 Abs. 3 GO.“
5. In § 5 einschließlich der Überschrift wird das Wort „Fachausschuß“ jeweils durch das Wort „Fachausschuss“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.